

05.10.2016

Entschließungsantrag

der Fraktion der CDU

zum Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 16/13022, Drastische Einschränkungen bei der Wohnimmobilienkreditvergabe zurücknehmen – Bürger und Institute nicht mit unverhältnismäßiger Bürokratie überziehen oder von Kreditvergabemöglichkeiten ausschließen

Bundesminister Maas muss übertrieben restriktive Umsetzung der EU-Wohnimmobilienkreditrichtlinie korrigieren

I. Ausgangslage:

Das Gesetz zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie und zur Änderung handelsrechtlicher Vorschriften ist am 21. März 2016 in Kraft getreten. Mit dem Gesetz wird die Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Februar 2014 über Wohnimmobilienkreditverträge für Verbraucher in deutsches Recht umgesetzt. Die deutsche Regelung wurde federführend vom Bundesminister für Justiz und Verbraucherschutz Heiko Maas entwickelt.

Vor dem Hintergrund ausländischer Immobilienkrisen, in der viele Verbraucher mit der Rückzahlung ihrer Immobilienkredite überfordert waren, ist nachvollziehbar, dass die EU-Kommission sicherstellen will, dass eine Kreditvergabe verantwortbar ist.

Regulierungsmaßnahmen im Bankensektor dürfen aber nicht isoliert betrachtet werden. Auch die europäischen Vorgaben zur Kreditvergabe, insbesondere bei Wohnimmobilienkrediten, müssen mit Augenmaß umgesetzt werden.

Die aktuellen Erfahrungen aus der bundesweiten Geschäftspraxis deuten aber darauf hin, dass die Kreditvergabe einiger Banken und Sparkassen zur Finanzierung des Eigenheims nach der Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie in mehreren Altersgruppen drastisch zurückgegangen ist. Zum Beispiel sollen bundesweit bei allen deutschen Sparkassen im ersten Halbjahr 2016 rund 8,9 Prozent weniger Wohnungsbaukredite als im Vorjahr zugesagt worden sein.

Datum des Originals: 05.10.2016/Ausgegeben: 05.10.2016

Von der Neuregelung sollen vor allem junge Familien, die Eigentum erwerben wollen, und Senioren, die ihre Immobilien altersgerecht sanieren möchten, betroffen sein. Gerade in längeren Nullzinsphasen ist jedoch selbstgenutztes Wohneigentum die beste Altersvorsorge.

II. Der Landtag beschließt:

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich beim Bundesminister für Justiz und Verbraucherschutz dafür einzusetzen, dass die rechtlichen Unsicherheiten sowohl für die Banken als auch für die Kreditnehmer beseitigt werden, damit künftig wieder alle Altersgruppen die grundsätzliche Möglichkeit der Eigenheimfinanzierung erhalten. Hierfür ist eine Anpassung der deutschen Umsetzung der Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Februar 2014 über Wohnimmobilienkreditverträge für Verbraucher notwendig.

Bei dieser Anpassung soll sich die Landesregierung dafür einsetzen, dass die nach EU-Recht möglichen Öffnungen, insbesondere für Bau- und Renovierungskredite, genutzt werden.

Armin Laschet
Lutz Lienenkämper
Dr. Marcus Optendrenk

und Fraktion